



TelefonSeelsorge®

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

Für eine Kultur der Achtsamkeit

Institutionelles Schutzkonzept der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

1. Vorwort
2. Risikoanalyse
3. Präventive Maßnahmen
 - a. Personalauswahl und Erweitertes Führungszeugnis
 - b. Personalentwicklung: Ausbildung, Fortbildung und Supervision
 - c. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
 - d. Beratungs- und Beschwerdewege
 - e. Organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen
 - f. Qualitätsmanagement
4. Veröffentlichung

Anlagen:

Ethische Leitlinien der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

Selbstverpflichtungserklärungen

Handlungsleitfaden für Interventionen bei Grenzverletzungen

Version: Februar 2024

1. Vorwort

Die TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. hat zum Ziel, Menschen in schwierigen Lebenssituationen am Telefon bei Tag und Nacht zu begleiten, ihnen im Gespräch bei der Klärung ihrer individuellen Lebenslagen zu helfen und sie zu eigenen Entscheidungen zu ermutigen.

Alle unsere Anrufer sollen sich dabei respektiert und in ihrer Integrität und Würde geschützt fühlen können. Und das gilt auch für uns selbst in unserem ehrenamtlichen Einsatz.

Auch wenn unser Verein christlichen Werten verpflichtet ist und Einfühlungsvermögen, Wertschätzung und Balance zwischen Nähe und Distanz in der Aus- und Fortbildung als wesentliche Grundpfeiler gelungener Seelsorgearbeit vermittelt werden, ist dies kein Selbstläufer, sondern bedarf kontinuierlicher Aufmerksamkeit und Vergegenwärtigung.

Deshalb gibt sich die Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. dieses Schutzkonzept. Es soll uns dabei helfen, stets gewaltfrei zu agieren und jedweden Missbrauch zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde in einer Arbeitsgruppe durchgeführt, die aus Mitgliedern des Vereins gebildet wurde. Dabei wurden insbesondere die Aspekte „Gelegenheiten“, „Räumlichkeiten“ und „Personalauswahl“ betrachtet. Auch wurde hierzu ein Austausch mit anderen TS-Stellen durchgeführt. Im Rahmen der Fortschreibung des Schutzkonzeptes wird auch die Risikoanalyse fortlaufend überprüft und ergänzt.

Die Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler bietet ausschließlich einen Dienst über das Medium Telefon an. Risiken liegen sowohl in der Interaktion der Telefonseelsorgenden mit den Anrufenden, als auch in der Interaktion der Telefonseelsorgenden untereinander.

Durch das Medium Telefon besteht kein Risiko von körperlicher Gewalt zwischen Seelsorgenden und Anrufenden. Die Situation am Telefon (Anonymität, vertrauliches Zweiergespräch) birgt jedoch in sich das Risiko von verbaler Grenzüberschreitung und/oder zu viel Nähe, wobei die Initiative bzw. die Überschreitung von beiden Seiten ausgehen kann. Ein Machtgefälle besteht zunächst von Seiten der Seelsorgenden zu den Anrufenden; es kann aber auch umgekehrt werden. Psychische und sexualisierte Gewalt sind möglich.

Durch geschicktes Agieren einer sich bewerbenden Person und/oder oberflächliche Auswahl könnte eine Person für den Dienst am Telefon engagiert werden, die zu Machtausübung und verbalem Missbrauch neigt.

Bei der Hospitation, einer Stufe der telefonseelsorglichen Ausbildung, verbringen zwei KollegInnen am Telefon gemeinsam mehrere Stunden, wobei insofern ein Ungleichgewicht besteht, als der/die Hospitationsbegleitende als AusbilderIn fungiert. Dabei könnte es zu verbalen und körperlichen Grenzüberschreitungen kommen.

Telefonseelsorgende sind in der Regel alleine in der Dienststelle. Beim Dienstwechsel kommt es dort zu einer exklusiven Zweier-Begegnung, die zu Grenzüberschreitungen missbraucht werden könnte. Zudem hat jedes TS-Mitglied jederzeit Zugang zu den Diensträumen.

Gemeinsame Veranstaltungen wie z.B. Supervision und Aus- und Fortbildung unterliegen einer Gruppendynamik und könnten zu Abwertung und Mobbing Einzelner führen.

3. Präventive Maßnahmen

a. Personalauswahl und Erweitertes Führungszeugnis

In den Bewerbungsgesprächen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen und für Honorarkräfte (AusbilderInnen, SupervisorInnen) werden die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzeptes vorgestellt. BewerberInnen müssen die Ziele und Inhalte bejahen. Die Aushändigung des Schutzkonzeptes, der Selbstverpflichtung sowie der Verschwiegenheitserklärung erfolgen für Ehrenamtliche vor Beginn der Ausbildung, für

Honorarkräfte vor der Vertragsschließung. Die jeweiligen Erklärungen sind zu unterzeichnen und werden zu den Akten genommen. Ein Erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden. Dieses ist alle 5 Jahre – nach Anforderung durch den Vorstand - zu erneuern.

Alle Telefonseelsorgenden, unabhängig davon, wie lange sie bereits für die Telefonseelsorge arbeiten, müssen – spätestens 8 Wochen nach Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes – dem Vorstand ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dafür entstehen den Ehrenamtlichen keine Kosten. Die Vorlage wird dokumentiert.

b. Personalentwicklung: Ausbildung, Fortbildung und Supervision

Die Ausbildung vermittelt die Standards für einen respektvollen und achtsamen Umgang mit den Anrufenden und untereinander. Insbesondere die Themen Nähe und Distanz, Beachtung von Grenzen, Verhalten bei Grenzüberschreitungen werden besprochen und es wird das Schutzkonzept vorgestellt.

Alle Telefonseelsorgenden werden mit einer verpflichtenden Basisschulung für die Thematik eines achtsamen Umgangs sensibilisiert und in das Schutzkonzept eingewiesen.

Für die Telefonseelsorgenden werden regelmäßig Weiterbildungen angeboten, darunter auch Seminare zum Schutz der eigenen Gesundheit und Psyche.

In der Supervision wird ein besonderes Augenmerk auf Grenzüberschreitungen gelegt, unabhängig davon, von welcher Seite sie begangen wurden. Telefonseelsorgende können belastende Erlebnisse in der Supervision in vertraulichem Rahmen ansprechen und werden regelmäßig dazu ermutigt.

c. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Die Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler hat sich ethische Richtlinien und einen Verhaltenskodex gegeben, den alle Mitglieder durch ihre Unterschrift anerkennen.

Das Kontaktverbot zu Ratsuchenden wird von den Ehrenamtlichen unterschrieben. Missachtung führt zum Ausschluss.

d. Beratungs- und Beschwerdewege

Die Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler hat für sich festgelegt, wie sie mit Grenzverletzungen umgehen will und einen Handlungsleitfaden für Interventionen bei Grenzverletzungen erstellt. Dieser ist als Anlage beigefügt und wird im Zuge der Veröffentlichung dieses Schutzkonzeptes wirksam.

e. Organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen

Die Adresse des Dienstortes der TS ist nicht veröffentlicht und wird von den Ehrenamtlichen vertraulich behandelt.

Die Parkplätze der TS sind reserviert und nahe am Eingang zur Dienststelle. Der Eingang ist durch eine Lampe mit Bewegungsmelder beleuchtet.

Telefonseelsorgende können sich durch Beendigung des Gesprächs und bei Bedarf auch durch Nutzung der Sperrfunktion am Telefon vor verbalen Übergriffen durch Anrufende schützen. Dies wird in der Ausbildung vermittelt.

f. Qualitätsmanagement

Die Verantwortung für die Fortschreibung des Schutzkonzeptes liegt beim jeweilig amtierenden Vorstand. Unterstützt wird der Vorstand dabei durch die sogenannte Vertrauensperson. Die Vertrauensperson wird durch den Vorstand berufen und alle 4 Jahre durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Sie agiert unabhängig vom Vorstand und behält für die Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. das Thema „Prävention gegen Gewalt“ im Blick. Die Vertrauensperson erhält dafür eine besondere Schulung.

Das Schutzkonzept wird alle 3 Jahre einer Prüfung und Fortschreibung unterzogen. Neu erkannte Risiken werden unmittelbar in das Schutzkonzept aufgenommen.

Zwischen dem Vorstand und den SupervisorInnen findet mindestens einmal im Jahr ein Reflexionsgespräch statt, bei dem auch über das Schutzkonzept gesprochen wird. Zu diesem Agendapunkt wird die Vertrauensperson eingeladen.

4. Veröffentlichung

Allen Mitgliedern der Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler wird dieses Schutzkonzept ausgehändigt. Sie unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, die Bestandteil dieses Konzeptes ist und zu den Akten genommen wird.

Auf der Homepage der Telefonseelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht.

Ethische Leitlinien der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die ökumenische TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Mit ihren Wurzeln in den christlichen Kirchen steht sie in ihrer Grundhaltung stets allen Menschen offen, gleich welcher Herkunft, welchen Geschlechts, welcher Religion oder Konfession.

Die seelsorgliche Begleitung dient den Zielen des Zuhörens, der Entlastung, der emotionalen Stützung und Stabilisierung sowie der Prävention bei Schwierigkeiten und Problemen. Dabei bilden Gesprächs- und Beziehungskompetenz die Grundlagen. Entsprechende Qualifizierung seitens der TelefonSeelsorge durch Ausbildung, Supervision sowie Fortbildung sind hierfür grundlegende Elemente.

Die menschliche und fachliche Qualität der Seelsorgetätigkeit hat Vorrang vor persönlichen Interessen.

Die in der TelefonSeelsorge ehrenamtlich Tätigen arbeiten in der Regel allein am Telefon. Sie achten daher auf ihre Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Eigenverantwortung.

TelefonSeelsorge bedarf der einladenden Offenheit. Telefonseelsorgende sind innerlich bereit, sich einer Person mit Interesse und Neugier zuzuwenden. Sie verstehen es, diese Bereitschaft durch entsprechendes Hör- und Gesprächsverhalten erfahrbar zu machen.

Erfolgreiche Kommunikation in der TelefonSeelsorge erfordert die Balance von Nähe und Distanz. Telefonseelsorgende sind fähig, die Extreme von zu viel Nähe und zu großer Distanz zu meiden.

TelefonSeelsorge erfolgt in aller Regel auf Grund eines ausgesprochenen Wunsches oder Auftrags von Ratsuchenden. Das schließt eine aufgenötigte Gesprächsbeziehung seitens der Telefonseelsorgenden aus. Nicht erbetene Hilfe ist übergriffig. Umgekehrt verlangen Grenzverletzungen, Missbrauch oder Übergriffe seitens der Ratsuchenden ein klares Ansprechen und gegebenenfalls die Beendigung des Kontakts durch die Telefonseelsorgenden.

Telefonseelsorgende beachten ihre Grenzen. Insofern prüfen sie bei Anrufen selbstkritisch, ob die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen im jeweiligen Fall ausreichen und sinnvoll einzusetzen sind.

Telefonseelsorgende achten jederzeit die Würde und Integrität der Ratsuchenden. Daraus folgt, dass sie niemals die eigene Autorität und professionelle Kompetenz missbräuchlich einsetzen. Sie gehen mit den ratsuchenden Personen keine privaten, beruflichen oder ökonomischen Abhängigkeiten ein.

Sie unterlassen jeden Missbrauch gegenüber Ratsuchenden und handeln niemals im Interesse der Befriedigung eigener erotischer und/oder aggressiver Bedürfnisse.

Selbstverpflichtung für Mitglieder

Unser Handeln begründet sich in der Achtung der Menschenwürde und persönlichen Unabhängigkeit der Ratsuchenden sowie der Persönlichkeitsrechte der Telefonseelsorgenden. Beides zu wahren ist entscheidend für die Wirksamkeit unserer Seelsorgearbeit.

- Als Mitglied der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. trage ich Verantwortung für mein seelsorgliches Handeln im Wissen um die möglichen Auswirkungen auf die Ratsuchenden und messe der Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung von Ratsuchenden eine hohe Bedeutung zu.
- Im Seelsorgegespräch am Telefon achte ich auf Rollenklarheit und eine Abgrenzung zu anderen Beratungsdisziplinen, wie der psychologischen und psychotherapeutischen Beratung, der Rechtsberatung oder ärztlichen Beratung.
- Als Mitglied der TelefonSeelsorge bin ich verpflichtet, mit den Daten und Fakten, die ich durch die Kontakte mit Ratsuchenden erhalte, sensibel und vertraulich umzugehen. Ich respektiere die Anonymität und Verschwiegenheit, was die Person und das Anliegen von Ratsuchenden betrifft. Die Teamverschwiegenheit (Supervisionsgruppe, Vorstandsteam) tritt – wenn notwendig – an die Stelle der individuellen Verschwiegenheit.
- TelefonSeelsorge verbietet alle Formen der Grenzverletzung in Wort und Tat. Ich verpflichte mich, jede Vorteilsnahme und jeden Missbrauch – ob aus wirtschaftlichen, sozialen, sexuellen oder anderer persönlichen Interessen – zu unterlassen.
- Ich respektiere den Persönlichkeitsschutz und verpflichte mich zum verantwortungsvollen Umgang mit Macht und Abhängigkeit im Kontakt mit den Ratsuchenden. Aus diesem Grund sind auch privat verabredete Begegnungen zwischen Ratsuchenden und Mitgliedern der Telefonseelsorge immer grenzüberschreitend und ich werde sie in jedem Fall unterlassen.
- Als Mitglied der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. verpflichte ich mich zu kollegialer Kooperation und kollegialem Verhalten. In Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung mit anderen Mitgliedern der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. werde ich nach den Prinzipien der gegenseitigen Achtung und Offenheit handeln.
- Die TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. strebt eine Kultur der Achtsamkeit an, in der Wegschauen nicht gilt. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Betroffenen Unterstützung bekommen.
- Als Mitglied der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. verpflichte ich mich zur Teilnahme an der Supervision, zu regelmäßiger Fortbildung und Reflexion meiner seelsorglichen Praxis.
- Ebenso verpflichtet sich die TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V., Aus- und Fortbildungsangebote sowie Supervision bereit zu stellen.

Weitergehende Aktivitäten, die über den seelsorglichen Auftrag hinausgehen, wie z.B. das Einschalten von Behörden, Notfall- oder Hilfesystemen oder die Aufhebung der Schweigepflicht erfolgt ausschließlich über und durch den/die Vorsitzende(n) bzw. dessen/deren Stellvertreter(in).

Ich habe mich mit dem Schutz- und Interventionskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. auseinandergesetzt und erkenne es mit meiner Unterschrift an.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen oder das einer abhängigen Person gefährdet ist, informiere ich die Vorsitzende / den Vorsitzenden und/oder die Vertrauensperson.

Sollte ein Ermittlungsverfahren wegen Missbrauchs oder anderer Gewaltdelikte gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Vorstand umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Ich verpflichte mich, an Schulungen zum Schutzkonzept und zu sexualisierten und anderen Grenzverletzungen regelmäßig (alle 3 Jahre) teilzunehmen.

Ich verpflichte mich, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und dies alle 5 Jahre zu erneuern. Dafür entstehen mir keine Kosten.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Selbstverpflichtung für Honorarkräfte (SupervisorInnen, AusbilderInnen)

Das Handeln der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. begründet sich in der Achtung der Menschenwürde und persönlichen Unabhängigkeit der Ratsuchenden sowie der Persönlichkeitsrechte der Telefonseelsorgenden. Beides zu wahren ist entscheidend für die Wirksamkeit der Seelsorgearbeit.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die folgenden Punkte bei meiner Tätigkeit für die TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. berücksichtigen und einhalten werde:

- Ich habe mich mit dem Schutz- und Interventionskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. auseinandergesetzt und erkenne es mit meiner Unterschrift an.
- Als tätige Honorarkraft verpflichte ich mich zu kollegialer Kooperation und kollegialem Verhalten. In Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung mit den Mitgliedern der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. werde ich nach den Prinzipien der gegenseitigen Achtung und Offenheit handeln.
- Die TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. strebt eine Kultur der Achtsamkeit an, in der Wegschauern nicht gilt. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Betroffenen Unterstützung bekommen.

Die übrigen Punkte der Selbstverpflichtung für Mitglieder gelten für mich als Honorarkraft im Sinne einer Unterstützung durch Befähigung der Telefonseelsorgenden.

Weiterhin verpflichte ich mich, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und dies alle 5 Jahre zu erneuern.

Sollte ein Ermittlungsverfahren wegen Missbrauchs oder anderer Gewaltdelikte gegen mich eingeleitet werden, werde ich den Vorstand umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Handlungsleitfaden für Interventionen bei Grenzverletzungen

Prävention ist wichtig, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Im Falle vorliegender Grenzverletzungen braucht es klare Vorgehensweisen zur Meldung und Behandlung der Meldungen.

Dieser Handlungsleitfaden unterscheidet die Vorgehensweisen nach der Art der Grenzverletzung und danach, von wem die Aktion ausgeht.

1. Grenzverletzung durch Anrufende gegenüber Ehrenamtlichen
2. Grenzverletzung durch Ehrenamtliche gegenüber Anrufenden
3. Sexueller Übergriff innerhalb der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.
4. Sonstige Grenzverletzung innerhalb der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

1. Vorgehen bei Grenzverletzung durch Anrufende gegenüber Ehrenamtlichen

- Der/die Ehrenamtliche grenzt sich im Gespräch ab, weist auf unzulässiges Verhalten hin und beendet den Kontakt mit Ankündigung.
- Bei wiederholten Versuchen des Anrufenden, den Kontakt wieder aufzunehmen, kann ggf. die Sperrfunktion genutzt werden.
- Der/die Ehrenamtliche bringt bei Bedarf den Fall in die Supervision ein und/oder bespricht den Fall mit der Vertrauensperson.

2. Vorgehen bei Grenzverletzung durch Ehrenamtliche gegenüber Anrufenden

- Beschwerdet sich ein/e Anrufende/r bei einem/r Ehrenamtlichen über das unangemessene bzw. grenzverletzende Verhalten eines/r anderen Ehrenamtlichen, so weist der/die Ehrenamtliche auf das Beschwerdemanagement/Feedbackmanagement TSD e.V. (www.telefonseelsorge.de) hin.
- Kommt über das Feedbackmanagement eine lokalisierbare und persönlich zuzuordnende Beschwerde an den Vorstand, sucht dieser den Kontakt mit dem/r betreffenden Ehrenamtlichen, um den Fall zu klären und bei Bedarf angemessene Maßnahmen einzuleiten. Auf Wunsch der betroffenen Person kann die Vertrauensperson hinzugezogen werden.

3. Sexueller Übergriff innerhalb der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

- Der/die betroffene Ehrenamtliche versucht, das übergriffige Verhalten zu stoppen und/oder aus der Situation heraus zu gehen.
- Der/die betroffene Ehrenamtliche dokumentiert den Vorfall (was, wann, wo, beteiligte Personen).

- Der/die betroffene Ehrenamtliche entscheidet, ob er/sie die Vertrauensperson und/oder den Vorstand informiert. Falls ja: die Vertrauensperson und/oder der Vorstand schätzen mit der/dem Betroffenen die Situation ein und klären mit ihm/ihr die weitere Vorgehensweise.
- Der/die betroffene Ehrenamtliche entscheidet, ob er/sie Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde erstattet.
- Der Vorstand (wenn einbezogen) ergreift schnellstmöglich Konsequenzen: ggf. Beurlaubung der beschuldigten Person bis zur Klärung (zum Schutz aller Betroffenen), ggf. Entlastung der beschuldigten Person nach der Klärung.
- Das Vorgehen des Vorstandes wird in jedem Schritt dokumentiert.

4. Sonstige Grenzverletzung innerhalb der TelefonSeelsorge Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.

- Der/die betroffene Ehrenamtliche benennt das übergreifige Verhalten und weist auf die Verhaltensregeln hin.
- Der/die betroffene Ehrenamtliche dokumentiert ggf. den Vorfall (was, wann, wo, beteiligte Personen).
- Der/die betroffene Ehrenamtliche entscheidet, ob er/sie die Vertrauensperson und/oder den Vorstand informiert. Falls ja: die Vertrauensperson und/oder der Vorstand schätzen mit der/dem Betroffenen die Situation ein und klären mit ihm/ihr die weitere Vorgehensweise.
 - Ggf. erfolgt ein Gespräch der Vertrauensperson und/oder des Vorstandes mit der beschuldigten Person (6-Augen-Gespräch); Abwägen der Auffassungen.
 - ggf. Hinweis auf Erwartung einer Verhaltensänderung.
 - ggf. weiterreichende Konsequenzen bis hin zu einem Ausschluss aus dem Verein.
 - Oder: Entlastung der beschuldigten Person.
- Das Vorgehen des Vorstandes wird in jedem Schritt dokumentiert.

Nach jeder bekannt gewordenen Grenzverletzung wird das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst.

Fachberatung und Hilfe

Vertrauensperson im Verein:

Externe Vertrauensperson: Christof Ewertz, Lebensberatung Ahrweiler 02641-3222

Präventionsbeauftragte im Bistum Trier:

Dr. Andreas Zimmer 0651 7105279

Angela Dieterich 0651 7105166